

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: **02.05.2019**

Sitzungsort: **Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Streicher Josef

Gemeinderäte:

Cruchten Rudolf

Klein Georg

Oswald Michael (anwesend ab TOP 2)

Süß Alois

Reitberger Michael (anwesend ab TOP 2)

Hüttinger Ludwig

Appl Klaus

Lallinger Friedrich

Weber Reinhold

Wenig Michael

Spannmacher Josef

Lang Thomas

Schriftführer:

Eder Patrick

Außerdem waren anwesend:

Architekt Aidenberger und Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Bürgermeister Streicher bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Ergänzungssatzung Kapfing IV – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss“. Darüber hinaus wird Architekt Aidenberger die geänderte Planung für das Projekt „Gasthof zur Post – Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit“ nochmals vorstellen. Der TOP soll vorgezogen werden, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

2. Projekt „Gasthof zur Post“, Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit

Bürgermeister Streicher begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Planer Walter Aidenberger, der dem Gemeinderat die zwischenzeitlich überarbeitete Planung für das Projekt „Gasthof zur Post“ nochmals vorstellt. Hintergrund der Änderungsplanung ist eine Besprechung mit Vertretern der Regierung von Niederbayern, bei der die Eingabeplanung im Detail durchgesprochen worden ist. Streicher informiert, dass von Regierungsseite insbesondere bauliche Maßnahmen gefordert werden, die die Umsetzung der Barrierefreiheit betreffen. Diese seien zwingend umzusetzen, um nicht zuschussschädlich zu sein bzw. die Auszahlung von staatlichen Fördermitteln zu gefährden.

Installiert werden müsse danach u.a. ein Personenaufzug, der einen barrierefreien Zugang zu den Fremdenzimmern im Obergeschoß bzw. für einen möglichen späteren Dachgeschoßausbau ermöglicht. Auch die Fremdenzimmer selbst müssen behindertengerecht umgesetzt und ausgestattet werden.

Streicher erinnert daran, dass für den Bürgersaal ursprünglich eine Längstrennung des Saales mittels mobiler Trennwände vorgesehen war. Auf Empfehlung der Regierung soll hier nun eine Quertrennung des Saales erfolgen und dem Ganzen ein gemeinsames Foyer vorgeschaltet werden. Dadurch würden sich zur Bewirtung zwei unabhängig voneinander getrennte und auch nutzbare Räumlichkeiten ergeben. Bürgermeister Streicher schlägt dazu ergänzend vor, auch die Wand zwischen Foyer und künftigem Saal mittels mobiler Trennwand auszuführen. Damit ist der Gemeinderat einverstanden.

Zwischenzeitlich liege auch das Ergebnis der Statik für den Dachstuhl des Zehentstadels vor. Die Berechnung hat ergeben, dass die Dachkonstruktion nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Ursprünglich war vorgesehen den Dachstuhl in der bisherigen Form zu belassen und nur eine abgehängte Decke neu einzuziehen. Weil der Dachstuhl nun aber aufwändig saniert werden hätte müssen, wurde seitens der Regierung angeraten, diesen komplett neu zu errichten und als Sicht-Dachstuhl auszuführen. Dieser Vorschlag wurde vom Planer in die neue Planung mitaufgenommen und eingearbeitet.

Nicht anfreunden konnten sich Bürgermeister und Planer mit der Anregung, den Biergarten auf der bisherigen Straßenseite zu belassen. Dieser soll weiterhin auf der Südseite des Areals belassen werden, wie bisher bereits eingeplant. Der Gemeinderat schließt sich dem an.

Architekt Aidenberger informiert den Gemeinderat anschließend detailliert über die vorgenommenen Änderungen bei den einzelnen Gewerken sowie über das Ergebnis des schallschutztechnischen Gutachtens.

Zu den Kosten gibt Aidenberger bekannt, dass sich trotz Mehrkosten von rund 244.000,- € zur ursprünglichen Kostenschätzung der voraussichtliche Eigenleistungsanteil um knapp 206.000,- € verringern wird. Dies sei zum einen der gewerksweisen Trennung (Gasthof, Tourist-Info, Bürgersaal, Zehentstadel und Außenanlagen) sowie der Anpassung der Zuschusssätze zu verdanken. So konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass die Baukosten für den Bürgersaal zu 100 % zuwendungsfähig sind. Der Fördersatz beträgt 80 %.

Nach der aktuellen Kostenberechnung ergeben sich laut Aidenberger nun Gesamtbaukosten von 4,68 Mio Euro, von denen nach Abzug der voraussichtlich zu erwartenden staatlichen Fördermittel etwa 1,35 Mio Euro der Gemeinde verbleiben. Darin nicht enthalten sind Kosten für eine etwaige Nahwärmeversorgung. Diese soll auf Vorschlag des Planers durch einen externen Anbieter erfolgen, welcher die Wärmeversorgung für das Dollmaier-Areal und das künftige Rosenium sicherstellen soll. Damit zeigt sich der Gemeinderat einverstanden, abschließende Fragen des Gremiums werden vom Planer beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Eingabeplan in vorgetragener Form und stimmt ferner der neuen Kostenberechnung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

3. Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu:

- a) Mader Michaela und Graßl Patrick - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Stritzling

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- b) Probst Stefan - Anbau eines Kinderzimmers auf die best. Terrasse in Watzing

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- c) Thum Volker - Erweiterung Saunabereich Hotel Thula in Ranzingerberg

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- d) Streule Andrea – Anbau von zwei Schleppläuben in Dösing

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- e) Gorgosch Stefan – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Lalling

Den weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Am Kirchholz“ hinsichtlich des Mindestdachüberstandes der Garage und der Überschreitung der zulässigen Aufschüttungen für Terrassen von max. 20 m² je Bauparzelle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- f) Wittenzellner Heinrich – Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines bzw. zwei Einfamilienhäusern in Watzing

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- g) Oswald Josef - Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abriss des Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses an selber Stelle in Gerholling

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

4. Ergänzungssatzung „Kapfing IV“, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stellungnahme des Bund Naturschutz wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Anregungen wurden hervorgebracht:

1. *„In der Abhandlung der Eingriffsregelung zur Satzung wird die Methode der Grünlandaushagerung, die Art und Weise der anschließenden Pflege der Ausgleichsfläche und die Art der hier festgesetzten Pflanzungen beschrieben. Wir halten es für erforderlich, diese Vorgaben auch in die eigentliche Satzung aufzunehmen (z. B. unter § 3 der Satzung oder innerhalb der Planzeichenerläuterung zu der „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“), um für diese Vorgaben eine tatsächliche und ausreichende Verbindlichkeit sicher zu stellen.“*

Der Gemeinderat entscheidet, dass die bereits ergänzten Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde ausreichend sind. Hier wurde die Eingriffsregelung unter dem § 6 zum Bestandteil der Satzung.

2. *„Aus dem Plan ist nicht ersichtlich, wie weit aktuell (vor Erlass der Ergänzungssatzung) bereits Baurecht besteht. Sofern noch nicht ausgewiesen, dürfte aufgrund der Einbeziehung auch auf dem Ostteil des Flurstückes 2620 gleichzeitig Baurecht neu entstehen. Wir halten es erforderlich, für dieses Baurecht ggf. noch klarzustellen, dass bzw. wie die auf diesem Grundstücksteil ggf. entstehenden Eingriffe auszugleichen sind.“*

Mit dem Gebäude, das im Jahre 2017 nördlich des jetzigen Geltungsbereiches errichtet wurde, erstreckt sich aufgrund des entstandenen Bebauungszusammenhanges Baurecht nach § 34 Abs. 1 BauGB auf die übrige Gartenfläche der Fl. Nr. 2620, Gem. Lalling. Eingriffe müssen aufgrund der Innenbereichslage im Zuge der Ergänzung nicht mehr ausgeglichen werden.

In die Stellungnahme konnte Einsicht genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kapfing IV“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

5. Aufhebung ARGE „ILE Sonnenwald“ und Beitritt zum neu gegründeten Verein „ILE Sonnenwald e.V.“

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Gemeinde Lalling mit Beschluss vom 07.05.2015 der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „ILE Sonnenwald“ beigetreten ist. Die Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG wurde damals gewählt, da sie den geringsten verwaltungstechnischen Gründungsaufwand hatte und diese für die damals angedachte Zusammenarbeit ausreichte.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass zur Bewältigung der in Angriff genommenen Projekte die Einstellung eines Koordinators (ILE Manager, Geschäftsführer) erforderlich ist. Dies wurde im Rahmen des letzten Arbeitstreffens der Bürgermeister so besprochen und man ist zu dem Entschluss gekommen, einen entsprechenden ILE-Koordinator einzustellen. Seitens des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) wird eine Vollzeitstelle mit 75 % für bis zu 7 Jahren gefördert.

Um allerdings Personal beschäftigen zu können, muss der Arbeitgeber eine rechtsfähige Person sein. Eine ARGE kann dies in dieser Form nicht. Hierfür bietet sich die Rechtsform als eingetragener Verein an. Man ist deshalb zu dem Entschluss gekommen, dass die Rechtsform der ILE Sonnenwald künftig die eines Vereins sein soll. Formell ist die ARGE aufzuheben (Art. 6 Abs. 1 KommZG) bzw. der Beschluss der Bürgermeisterrunde durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Zugleich ist der Beitritt zum neu zu gründenden Verein „ILE Sonnenwald e.V.“ zu beschließen und der neuen Vereinssatzung zuzustimmen. Der Verein übernimmt die Aufgaben und den Zweck der bisherigen ARGE ILE Sonnenwald.

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft ILE Sonnenwald zu.

Ferner stimmt der Gemeinderat dem Beitritt zum neu zu gründenden Verein „ILE Sonnenwald e.V.“ und der vorläufigen Vereinssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

6. Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl

Der Gemeinderat bildet für die Europawahl 2019 den Wahlvorstand für die Urnenwahl sowie für die Briefwahl.

7. Rechnungsabschluss 2018

Der Gemeinderat wird über den Rechnungsabschluss 2018, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.795.975,90 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 1.622.047,46 € schließt, informiert. Die darin enthaltenen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Insgesamt ergibt sich ein nicht eingeplanter Überschuss von 168.223,41 €, der der Rücklage zugeführt und zur Finanzierung des Etats für 2019 verwendet werden kann.

Informiert wird der Gemeinderat auch über den Finanzstand bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen. Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Einwände werden nicht erhoben.

Mit der Prüfung der Jahresrechnung werden die Gemeinderäte Lallinger, Spannmacher und Reitberger beauftragt.

8. Beratung des Haushaltsplanes 2019 mit Erlass der Haushaltssatzung

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes mit erläuternden Unterlagen zugestellt. In der Sitzung wird der Gemeinderat von Verwaltungsseite in groben Zügen über den Verwaltungshaushalt und detailliert über die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Die überaus gute Haushaltssituation ist durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung, den Schlüsselzuweisungen sowie dem Überschuss aus dem Vorjahr zurückzuführen. Außerdem ist heuer eine um 96.000,- € geringere Kreisumlage an den Landkreis Deggendorf abzuführen. Informiert wird über die Verwaltungsumlage der VG sowie die Schulverbandsumlagen. Einzelne Haushaltsansätze wurden erhöht bzw. angeglichen. Anschließende Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Im Vermögenshaushalt sind die notwendigen und teilweise bereits beschlossenen Maßnahmen eingeplant wie u. a. die Restkosten für die Kindergartenerweiterung, ein Teilbetrag für das neue HLF 20 der Feuerwehr Lalling und Planungs- einschl. Baukosten für die Sanierung des Gasthofs zur Post mit Zehentstadel.

Im diesjährigen Haushalt ist zur Umsetzung der Maßnahmen eine Darlehensaufnahme von 500.000,- € - auch wegen des derzeit noch überaus günstigen Zinsniveau (Möglichkeit der 0%-Finanzierung) - eingeplant.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf einverstanden. Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Anlage zu genehmigen und zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegen folgende Beträge zugrunde:

- Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 2.837.400,00 €
- Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 2.389.700,00 €

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

9. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018 - 2022

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2019 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch den Gemeinderat ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2018 – 2022, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Keine Bekanntgaben seitens des Bürgermeisters.

11. Anfragen

Nachgefragt wird, ob der Goldsteig-Wanderweg aufgrund des Schneebruchs bereits wieder begehbar sei. Bürgermeister Streicher teilt mit, dass die Trasse auf Gemeindegebiet Lalling nach seinem Kenntnisstand bereits wieder freigeschnitten wurde.

gez. Streicher, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftführer